Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2413

24. 02. 83

Sachgebiet 314

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den türkischen Auslieferungsersuchen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in Kenntnis der Tatsache, daß die türkische Regierung seit der Machtübernahme durch das Militär im September 1980 nach eigenen Angaben die Auslieferung von weit über 100 türkischen Staatsbürgern, die in demokratischen Staaten leben, wegen des Verdachts krimineller Handlungen begehrt hat,

B. darüber unterrichtet, daß etwa 90 dieser Personen ihren Wohnsitz in Mitgliedstaaten der EG – davon der weitaus größte Teil in der Bundesrepublik Deutschland – haben,

C. besorgt, daß die meisten dieser türkischen Staatsbürger angeben, ihre Heimat wegen bereits stattgefundener oder befürchteter Verfolgung aus politischen Gründen verlassen zu haben,

D. beunruhigt, daß die Beschuldigung, kriminelle Handlungen ohne politische Hintergründe begangen zu haben, sich in einer Reihe von Fällen als fragwürdig erwiesen hat, sei es, daß zunächst politisch motivierte Straftaten vorgebracht worden waren, oder sei es, daß das Auslieferungsverfahren durch anonyme Anzeigen im Aufenthaltsland in Gang gesetzt wurde,

E. unter Hinweis auf die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten der EG, zu denen die Achtung der Grundrechte und insbesondere auch das Recht auf politisches Asyl gehören,

F. überzeugt, daß diese gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen es verbieten, einem Auslieferungsersuchen nachzukommen, wenn der Betroffene dadurch der Gefahr politischer Verfolgung oder menschenrechtswidriger Behandlung ausgesetzt werden könnte —

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 83 06185 – vom 21. Februar 1983.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Februar 1983 angenommen.

1. fordert die mit Auslieferungsersuchen befaßten Instanzen der Mitgliedstaaten auf, die Auslieferungsersuchen der türkischen Regierung mit besonderer Sorgfalt zu prüfen;

2. bittet diese Instanzen zu bedenken, daß es in Fällen dieser Art über die formale Anwendung des Auslieferungsrechts hinaus erforderlich erscheint zu berücksichtigen, wie das Auslieferungsersuchen zustande gekommen ist, ob politische Implikationen eine Rolle spielen und welches die voraussichtlichen Folgen einer Auslieferung für den Betroffenen sein würden;

3. erwartet, daß in den genannten Fällen keine abschließende Entscheidung über eine Auslieferung ergeht, bevor nicht gegebenenfalls die vom Betroffenen geltend gemachte Gefahr seiner menschenrechtswidrigen politischen Verfolgung in der Türkei nach sorgfältiger Prüfung ausgeschlossen werden kann;

4. verweist u. a. auf den Fall von Husayim Balkir, dem laut einem Artikel im New Statesman vom 3. Dezember 1982 in Frankreich politisches Asyl gewährt wurde, der jedoch anläßlich eines Besuchs bei Freunden in der Bundesrepublik Deutschland festgenommen wurde und dem jetzt die Auslieferung an die Türkei droht;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333